

Archiv 14.03.2
Geschäft 2024-021
Status öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnen und Arbeit / 2 Begegnung und Sicherheit

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 6. Februar 2024

Altersfürsorge, Alterswohnungen, Altersheime Ausnahmebewilligung für die Zulassung von Sozialisierungshunden oder anderen Tieren im Alters- und Pflegezentrum (APZ) Breiti

Das Wichtigste in Kürze

Im Alters- und Pflegezentrum Breiti (APZ) sind aufgrund der Zugehörigkeit zur Gemeindeverwaltung Bassersdorf gemäss Geschäftsleitungsbeschluss vom 19. November 2014 keine Hunde zugelassen. Hunde und andere Tiere haben jedoch einen grossen Einfluss auf das Wohlbefinden, die Lebenszufriedenheit und die psychische Gesundheit älterer Menschen. Aus diesem Grund soll mit einer Ausnahmebewilligung ermöglicht werden, dass Sozialisierungshunde oder andere Tiere im APZ zugelassen sind.

Ausgangslage

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gemeindeverwaltung Bassersdorf sind im Alters- und Pflegezentrum Breiti (APZ) keine Hunde oder andere Tiere zugelassen. Wissenschaftliche Studien belegen jedoch gesundheitsfördernde Einflüsse von Heimtieren, insbesondere von Hunden, auf das Wohlbefinden, die Lebenszufriedenheit und die physische Gesundheit älterer Menschen. Auswertungen haben ergeben, dass rund 86 % der Pflegeeinrichtungen eigene Tiere halten oder Besuchstiere von Angehörigen (84 %) mitgebracht werden. Viele Bewohnende des APZ hatten vor ihrem Einzug eigene Tiere, die sie nicht mitnehmen können, was beim Eintritt ins Alters- und Pflegezentrum zu einer zusätzlichen Belastung führt. Versuchsweise wurde bis anhin eine begrenzte Anzahl Stunden bei einer externen Fachperson mit einem Therapiehund in Auftrag gegeben, um diesem Umstand Rechnung zu tragen. Dies ist jedoch mit erheblichen Kosten und Aufwand für das APZ verbunden. Aus diesen Gründen ist es erwünscht, dass das APZ die Möglichkeit erhält, Sozialisierungshunde oder andere Tiere einzusetzen.

Damit ein Sozialisierungshund eingesetzt werden kann, sind gewisse Rahmenbedingungen und Anforderungen zu berücksichtigen. Dies betrifft auf der einen Seite die Hundehaltenden: Die persönlichen Eigenschaften verlangen eine soziale Grundhaltung, Interesse an älteren und kranken Menschen sowie die nötige Sensibilität, Ausdauer und Belastbarkeit, um im APZ mit einem Tier zu arbeiten. Fachwissen über Demenz, die Psychologie der Mensch-Tier-Beziehung, eine artgerechte Haltung von Hunden und die Anwendung moderner Lerntheorien sind ebenso eine Bedingung. Ein weiterer Aspekt ist die vertrauensvolle Bindung zwischen der Hundebesitzerin bzw. dem Hundebesitzer und ihrem/seinem Tier.

Die Anforderungen an Sozialisierungshunde beinhalten eine sorgfältige Sozialisierung von Geburt an, die Bindung an den Menschen und eine schrittweise Gewöhnung an Situationen im späteren Einsatzgebiet, einschließlich Begegnungen mit älteren Menschen, Rollstühlen und akustischen Reizen. Eine Teilnahme an Wesenstests hilft, die Sicherheit und Menschenbezogenheit des Hundes zu überprüfen. Die Ausbildung des Hundes konzentriert sich auf grundlegende Befehle wie Sitz, Platz, Steh, Hier oder Komm, sowie leinenführiges Verhalten. Probebesuche

im Pflegezentrum ermöglichen dem Hund, sich behutsam an die Umgebung zu gewöhnen und positive Erfahrungen zu sammeln.

Regelmäßige Tierarztchecks gewährleisten, dass der Hund gesund und schmerzfrei ist, und keine Gefahr für die Bewohnenden darstellt. Impfungen gemäß dem aktuellen Impfkalender reduzieren das Risiko von Krankheitsübertragungen. Ebenso wichtig sind prophylaktische Massnahmen gegen Ektoparasiten und regelmässige Entwurmungen.

Der Einsatz eines Sozialisierungshundes oder anderen Tieren zielt darauf ab, die Bewohnenden auf verschiedene Weisen anzusprechen. Die emotionale Ansprache erfolgt durch die körperliche Nähe des Tieres, vermittelt Wärme, Vertrauen, Sicherheit und Verständnis. Die Sinneswahrnehmung wird durch das Erleben der verschiedenen Sinne im Umgang mit Tieren angeregt und schafft somit neue, positive Reize.

Der Einsatz von Hunden oder anderen Tieren eignet sich besonders für Bewohnende mit psychischen Störungen, Traumatisierungen oder Auffälligkeiten im sozialen Kontakt. Auch vereinsamte Bewohnende können punktuell von diesem Ansatz profitieren. Zudem zeigen sich positive Auswirkungen bei Demenzkranken, da sie durch den Kontakt mit den Tieren emotionale Ansprache, Stärkung des Selbstwertgefühls und Förderung der Sinneswahrnehmung erfahren.

Im APZ steht ein Büro-Raum zur Verfügung, in welchem sich ein Hund zurückziehen und Pausen machen kann. Rund um das APZ sowie im Hof gibt es Grünflächen und gute Spazierwege, die für kurze «Gassirunden» sowie für Ruhepausen in der Mittagspause genutzt werden können.

Aufgrund der besonderen hygienischen Anforderungen sind im APZ die Hygiene- und Desinfektionspläne bereits entsprechend ergänzt worden. Dies dient dazu, mögliche Infektionsübertragungen zwischen dem Tier und den Bewohnenden zu minimieren. Das Hygienekonzept enthält detaillierte Anweisungen zu Impfungen, tierärztlichen Untersuchungen, Entwurmung, Reinigung, Desinfektion, Entfernung von Körperausscheidungen und Händehygiene.

Erwägungen

Aufgrund des nachweislich positiven Einflusses von Sozialisierungshunden und anderen Tieren auf Bewohnende einer Pflegeeinrichtung ist für das APZ eine Ausnahmegewilligung zu erteilen. Diese besagt, dass unter oben genannten Rahmenbedingungen Sozialisierungshunde und andere Tiere im APZ eingesetzt und genutzt werden können. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Zentrumsleitung.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Alters- und Pflegezentrum Breiti (APZ) ist eine Sonderbewilligung zu erteilen, damit Sozialisierungshunde oder andere dafür geeignete Tiere im APZ eingesetzt werden können.
2. Die Co-Zentrumsleitung entscheidet darüber, welche Hunde oder anderen Tiere gemäss Konzept eingesetzt werden dürfen.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Co-Zentrumsleitungen APZ
- _ HR APZ
- _ Geschäftsleitung
- _ Akten (Original)

Beilage:

- _ Konzept Sozialisierungshunde und andere Tiere im APZ Breiti (2022, aktualisiert im 2024)
- _ Hygienekonzept

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Selina Stampfli, selina.stampfli@bassersdorf.ch